

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2009-01-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Thiele
Telefon: 545 - 2656

Informationsvorlage Drucksache Nr.

02387/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Mittelfristige Maßnahmeplanung "Stadterneuerung und Stadtumbau 2009 - 2013"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2009 – 2013“ zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 11.12. 2007 die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2007 – 2011“ und am 31.3.2008 die Maßnahmeplanung 2008- 2012 zur Kenntnis genommen. Die nun fortgeschriebene „Maßnahmeplanung 2009 - 2013“ berücksichtigt insbesondere Maßnahmen in den beiden neuen Fördergebieten „Östliche Paulsstadt“ als Bestandteil der Paulsstadt und das Sanierungsgebiet „Wasserkante Bornhövedstraße“ im Stadtteil Werdervorstadt.

Städtebaufördermittel werden in der Regel zu zwei Drittel vom Bund und Land getragen. Das dritte Drittel muss die Gemeinde als kommunalen Eigenanteil aufbringen. Das System der Städtebauförderung ist eine mittelfristige, gebietsbezogene Förderung und unterscheidet sich grundlegend von der Förderung von Einzelmaßnahmen z.B. in der Infrastrukturförderung: Städtebaufördermittel werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Die Höhe der zugeteilten Kassenmittel in einem Haushaltsjahr steht fest. Innerhalb des Rahmens der Städtebauförderungsrichtlinie hat die Gemeinde dann einen Handlungsrahmen um zu entscheiden, für welche Maßnahmen die Fördermittel verwendet werden sollen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Information über die mittelfristige Maßnahmeplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. In welchem Umfang die erforderlichen Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden können bzw. sollen, ist jeweils eine Entscheidung der Stadtvertretung über den jährlichen Haushaltsplan. Die in 2009 veranschlagten Eigenmittel reichen zur Deckung der vorliegend geplanten Maßnahmen aus.

Anlagen:

Mittelfristige Maßnahmeplanung Stadterneuerung und Stadtumbau 2009 -2013

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin